



- 1 EDITORIAL
- 2 RÜCKBLICK 2007
- 5 SFH-PORTRÄT
- 6 ASYLPOLITIK
- 8 PROJEKTE DER SFH
- 10 INTEGRATION
- 12 FINANZEN
- 16 DANKSAGUNGEN

#### **IMPRESSUM**

Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75, Fax 031 370 75 00  
[www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch), E-Mail: [info@osar.ch](mailto:info@osar.ch)

Redaktion: Michael Fankhauser,  
Rahel Trechsel  
Übersetzungen: Sylvain Bauhofer, Muri b. Bern  
Gestaltung und Fotos: Bernd Konrad, Bern  
Druck: Rub Graf-Lehmann AG, Bern

Titelbild:  
Solothurn. Seit Monaten schlägt sich die Frau  
mit ein paar Franken Nothilfe pro Tag durch.  
Foto: Béatrice Devènes/Pixsil

Von grossen Plakatwänden prangten 2007 im ganzen Land weisse Schafe, die schwarze Schafe von der Landesfahne kicken. Mit der in der Bevölkerung tief verwurzelten Metapher des «schwarzen Schafes» wurde so im Wahljahr einmal mehr gezielt Stimmung gemacht gegen Ausländerinnen und Ausländer. Auch Flüchtlinge – Menschen, die zu den schwächsten und verletzlichsten jeder Gesellschaft gehören – wurden pauschal diffamiert. Diese menschenverachtende Kampagne hat viele, die in der Schweiz leben, aber auch viele, die in unserem Land nur zu Besuch waren, zutiefst verunsichert und schockiert.

Dagegen war die Wahl des ersten schwarzen Menschen und ehemaligen Flüchtlings aus Angola, Ricardo Lumengo, in den Nationalrat ein Lichtblick, ganz unter dem Motto des Tags des Flüchtlings 2007: «Stopp Ausgrenzung». Als Ehrengast dieses von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH organisierten Anlasses rief Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey die Schweizer Bevölkerung auf, die humanitäre Tradition des Landes zu pflegen, ansonsten sie im Museum verstauben würde. «Reden Sie nicht über, sondern mit den Flüchtlingen, denn der Dialog ist der erste Schritt zur Integration!»

Die SFH hat sich auch 2007 wieder nach besten Kräften für den Schutz und die Integration der Flüchtlinge sowie für die Wahrung ihrer Menschenwürde eingesetzt. So liess sie sich unter anderem zu den Verordnungen zum revidierten Asyl- und zum neuen Ausländergesetz vernehmen, gab den Kantonen Empfehlungen für eine gerechte Härtefallregelung ab, richtete einen öffentlichen Appell an die Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier zur Wahrung der Menschenwürde beim neu geschaffenen Zwangsanwendungsgesetz, publizierte eine

Studie zum Instrument der Integrationsvereinbarung, baute ihr Bildungsangebot zur interkulturellen Kompetenz weiter aus und beteiligte sich massgeblich am Aufbau des Projektes «Openair auf dem Bundesplatz – eine Schweiz mit Herz».

Wir danken den Mitarbeitenden der SFH für ihr grosses, kompetentes Engagement, den Mitgliedern und Partnerorganisationen der SFH sowie auch den Behörden für die gute Zusammenarbeit und den Spenderinnen und Spendern für ihre grosszügige Unterstützung, ohne die unsere Arbeit nicht möglich wäre. Unterstützen Sie bitte unsere Arbeit auch im 2008 – herzlichen Dank!

Hans Beat Moser, Präsident SFH  
Beat Meiner, Generalsekretär SFH



SFH-Standaktion am Flüchtlingstag, Bundesplatz Bern.

# Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH im Dienst der Menschenwürde

Ihre asylpolitische Arbeit konzentrierte die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH 2007 vor allem auf das Vernehmlassungsverfahren zur Umsetzung des revidierten Asylgesetzes, den Appell zum Schutz der Menschenwürde, den Monitoringbericht zum Umgang mit Asylsuchenden, die über keine Identitätspapiere verfügen, sowie den Ausbau der Bildungsangebote zu den Themen Asyl, Flucht und Integration.

## Asylpolitik

2007 konnte sich die SFH in die Vernehmlassung zu den Verordnungen zum revidierten Asyl- und zum neuen Ausländergesetz einbringen. Die SFH forderte in ihrer Stellungnahme Bundesrat und Behörden auf, ihre im Abstimmungskampf abgegebenen Versprechen für eine völker- und menschenrechtskonforme Umsetzung der neuen Gesetze einzuhalten. Als nationaler Dachverband der Hilfswerke im Asylbereich setzt sich die SFH für den Schutz der Flüchtlinge und die Wahrung ihrer Menschenwürde ein. Sie verfolgte daher 2007 speziell die Anwendung des neuen Asylgesetzes und erstellte einen Monitoringbericht über die Nichteintretenspraxis der Behörden in den Fällen, in denen Asylsuchende keine Identitätspapiere vorweisen können.

## Härtefallregelung

Für Menschen ohne offiziellen Aufenthaltsstatus können Kantone eine Härtefallregelung beim Bundesamt für Migration BFM beantragen. Dazu werden ein mindestens fünfjähriger Aufenthalt in der Schweiz und eine gute Integration vorausgesetzt. Die SFH stellte bei den Kantonen indes gravierende Ungleichheiten in der Regu-

larisierungspraxis fest: So gab es Kantone, die bis Ende 2007 beim Bund kein einziges Gesuch gestellt hatten, während andere Hunderte von Personen regularisieren liessen. Die SFH erarbeitete daher zuhänden der Kantone Empfehlungen für ein einheitliches Vorgehen.

## Fachausbildungen

Die per 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Bestimmungen des Asylgesetzes sowie die umfassende Justizreform erforderten einen verstärkten Einsatz in der Weiterbildung von Hilfswerkvertreterinnen und -vertretern und Asylpraktikerinnen und -praktikern der Beratungsstellen. Die SFH veranstaltete eine ganze Reihe von Weiterbildungstagen, an denen sie diesen Fachleuten das neue Rüstzeug für ihre tägliche Arbeit vermitteln konnte. Daneben erstellte sie diverse Info- und Merkblätter zum Asyl- und Wegweisungsverfahren sowie auch zur Beschwerdeführung in 19 Sprachen. Damit ist sichergestellt, dass diese existenziell wichtigen Informationen den meisten Asylsuchenden direkt zugänglich sind.

## Informationsbeschaffung

Im April konnte ein Irak-Spezialist der SFH eine Gruppe von Schweizer Parlamentarierinnen und -parlamentariern in den Nordirak begleiten. Die Fakten, die er auf dieser Reise von bewährten Kontakten sowie auch von Direktbetroffenen erhalten hat, flossen direkt in die Arbeit der Länderanalyse ein. Mit ihren stets aktuellen Analysen zu den Herkunftsländern der Flüchtlinge vermittelte die SFH auch 2007 wichtige Grundlagen zur Beurteilung von Asylgesuchen.

Die SFH lancierte 2007 einen Appell an die Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier, die Menschenwürde auch beim Zwangsanwendungsgesetz zu wahren. Die Zwangsanwendung zur Durchsetzung von Rückführungen ist aus menschenrechtlicher Sicht sehr heikel und sollte, wenn immer möglich, vermieden werden. Die SFH forderte daher ausdrücklich:

- den Verzicht auf Einsatz von Elektroschockwaffen;
- das Verbot von Zwangsmedikation;
- den Verzicht auf Einsatz von Polizeihunden;
- einen gewährleisteteten Zugang zu unabhängiger Rückkehrberatung;
- eine unabhängige Menschenrechtsbeobachtung.

Der SFH-Appell wurde von über 1200 Personen, darunter namhaften Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, unterzeichnet. Mit einer publikumswirksamen Übergabe-

aktion auf dem Berner Bundesplatz wurde er während der Herbstsession den Parlamentarierinnen und Parlamentariern ausgehändigt.

### **Integration**

Zum Jahresbeginn publizierte die SFH eine viel beachtete Studie zum Instrument der Integrationsvereinbarung. Darin werden die Erfahrungen in vier europäischen Ländern verglichen. 2007 durfte die SFH zum letzten Mal im Auftrag des Bundes die Integrationsprojekte für anerkannte Flüchtlinge koordinieren und begleiten. Ab 2008 sind dafür neu die Kantone zuständig. Die SFH setzte sich sehr dafür ein, dass der Wechsel in den Zuständigkeiten für die 35 bisher von ihr betreuten Projekte möglichst nahtlos vonstatten gehen kann. Durch die aktive Bewirtschaftung ihrer diversen Fonds konnte die SFH auch 2007 vielen Flüchtlingen helfen, so etwa bei Familienzusammenführungen oder bei der Ausbildung.



Appellübergabe, Bundesplatz Bern.



Bundesrätin  
Calmy-Rey,  
Eröffnung zum  
Flüchtlingstag.

## Bildung

Mit den Bildungsangeboten FLUCHT-ASYLINTEGRATION leistete die SFH auch 2007 einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der interkulturellen Kommunikation. Sie informierte an Schulen über das Leben von Flüchtlingen und Asylsuchenden und konnte damit bei vielen Jungen Interesse und Verständnis für diese Menschen wecken. Es wurden mehrere neue Kursmodule für Erwachsene eingeführt, und in der Waadt erhielt die SFH ein Mandat für die Durchführung aller Bildungsangebote zur interkulturellen Kommunikation bei den kantonalen Behörden. In Zusammenarbeit mit den Bildungsinstituten Agogis in Zürich und CIP (Centre Interrégional de Perfectionnement) in Tramelan bietet das SFH-Bildungsteam neu Module im Vorbereitungslehrgang zur eidgenössischen Berufsprüfung zur Migrationsfachperson an.

## Tag des Flüchtlings

Mit eindringlichen Bildern von geflohenen Frauen und Männern hat die SFH auf den Tag des Flüchtlings am 15. Juni 2007 aufmerksam gemacht. Unter dem Motto

«Stopp Ausgrenzung» wurden Schweizerinnen und Schweizer zu mehr Solidarität mit Flüchtlingen aufgerufen. Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey sagte in ihrer Rede zum nationalen Flüchtlingstag, wir sollten nicht über, sondern mit Flüchtlingen reden, denn der Dialog sei der erste Schritt zur Integration. Die persönlichen, von zwei Flüchtlingsfrauen geschilderten Erfahrungsberichte gingen unter die Haut und bestärkten die Bedeutung gelebter Solidarität.

## Openair auf dem Bundesplatz

Die SFH und ihre Mitgliederhilfswerke haben sich massgeblich am sehr erfolgreichen Projekt «Openair auf dem Bundesplatz – eine Schweiz mit Herz» beteiligt. Am 30. Juli 2007 versammelten sich rund 20000 Personen am Festival auf dem Berner Bundesplatz – eine eindruckliche Manifestation für eine weltoffene Schweiz! Durch zahlreiche Zeitungs-, Fernseh- und Radiobeiträge ist dieses Projekt landesweit bekannt geworden.

## SFH intern

Wegen der Kündigung des Integrationsmandats seitens des Bundesamtes für Migration per Ende Jahr und weiteren finanziellen Einbussen musste sich die SFH 2007 einer harten Sparkur unterziehen, was auch eine Reduktion des Personaletats um rund 15 Prozent, von 25,7 auf 21,1 Vollzeitstellen, bedeutete. Glücklicherweise konnten alle davon betroffenen Mitarbeitenden dank ihren guten Qualifikationen schnell wieder eine neue Stelle finden. Nach zehnjähriger Tätigkeit verliess auch Jürg Schertenleib, Leiter des Rechtsdienstes und Mediensprecher, die SFH.

# Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH in Kürze

Die SFH ist der Dachverband der fünf anerkannten Schweizer Flüchtlingshilfswerke Caritas Schweiz, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS), Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH) und Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF). Sie wurde 1936 gegründet und vertritt seither die Interessen der Asylsuchenden und Flüchtlinge bei den Behörden, in der Politik und der Öffentlichkeit.

## NGOs und Behörden als Kooperationspartner

Assoziierte Organisationen der Flüchtlingshilfe sind der Christliche Friedensdienst (cfd), die Flüchtlingshilfe der Heilsarmee, der Service Social International (SSI), die Flüchtlingshilfe Liechtenstein und das Liechtensteinische Rote Kreuz (LRK). Die SFH kooperiert mit allen Nicht-Regierungsorganisationen aus dem Asyl- und Migrationsbereich, dem Bundesamt für Migration BFM, Kantons- und Stadtbehörden und ist Mitglied des European Council on Refugees and Exiles (ECRE).

## Schutz für Flüchtlinge

Die Grundsätze «Flüchtlinge schützen» und «Menschenwürde wahren» bestimmen das Handeln der SFH. Sie engagiert sich für Respekt, Offenheit und Toleranz gegenüber Menschen, die in der Schweiz Schutz suchen, und leistet einen wichtigen Beitrag zu gerechten Asylverfahren und einer solidarischen Gesellschaft.

## Aufbau der SFH

Die SFH organisiert sich in vier Ressourcenzentren: Protection (Rechtsdienst,

Verfahren und Länderanalyse), Integration und Bildung, Kommunikation sowie Finanzen, Personal und Administration. Am 31.12.2007 beschäftigte die SFH 28 Mitarbeitende, welche sich 2110 Stellenprozente teilten. 15 Praktikantinnen und Praktikanten konnten sich übers Jahr Fachwissen und Erfahrung aneignen.

Der Vorstand der SFH setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern ihrer Mitgliedsorganisationen zusammen. 2007 amtierte Hans Beat Moser, SRK, als Präsident. Die weiteren Vorstandsmitglieder waren: Antoinette Killias, HEKS; Barbara Walther, CARITAS; Jakob Clement, SAH; Marta Knieza, VSJF.

Die SFH führt das ZEWO-Gütesiegel, welches gemeinnützige Organisationen für den gewissenhaften Umgang mit den ihnen anvertrauten Geldern auszeichnet.



MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL  
ON REFUGEES AND EXILES

## Breites Spektrum an Publikationen

Die SFH bietet aktuelle Informationen im Asyl- und Migrationsbereich mit der Publikumszeitschrift «Fluchtpunkt», der Fachzeitschrift «Asyl» und mit einem Newsletter. Vertiefte länderspezifische Hintergrundinformationen werden mit den Gutachten und Berichten der Länderexperten veröffentlicht.

Die SFH-Publikationen finden Sie unter:  
[www.osar.ch/publications](http://www.osar.ch/publications)

# Entwicklungen im Rechtsbereich

Das Jahr 2007 wurde geprägt von der Umsetzung eines ersten Massnahmenpakets, das Teile der neuen Asyl- und Ausländergesetzgebung im Rahmen eines Eilverfahrens bereits zum 1. Januar 2007 in Kraft setzte.

## Problematische Papierlosenbestimmung

Die von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH stark kritisierte Papierlosenbestimmung war Teil dieser Massnahmen. In einer Analyse entsprechender Verwaltungsentscheide deckte die SFH 2007 die Schwachpunkte der Bestimmung auf und illustrierte die restriktive Praxis des Bundesamtes für Migration BFM. Zwei Grundsatzzurteile des neuen Bundesverwaltungsgerichtes brachten nur teilweise Klärung. Das BFM reagierte jedoch prompt mit einer neuen Verordnungsbestimmung, welche

die Anwendung der Schutzklauseln weiter einschränken wird. Das letzte Wort ist indes noch nicht gesprochen: Dem Bundesverwaltungsgericht obliegt die Aufgabe, mit seiner Rechtsprechung eine völkerrechtskonforme Auslegung zu finden. Im Dezember 2007 kritisierte der UNO-Folterausschuss die Schweiz für ihre Nichteintretenspraxis.

Die Asylgesuchszahlen sind im Jahr 2007 leicht gesunken. Es wurden 10387 Gesuche eingereicht. Die Anerkennungsquote lag bei 20,8 Prozent, die Quote für vorläufige Aufnahmen bei 36,7 Prozent. Anlass zu Diskussionen gab die hohe Anzahl von Asylgesuchen von Eritreerinnen und Eritreern, die wegen der desolaten Menschenrechtssituation ihr Land verliessen. Aufgrund eines Leitentscheides der ehemaligen Asylrekurskommission wurde vielen von ihnen Asyl



Appellübergabe,  
Bundesplatz  
Bern.

gewährt, da ihnen als Deserteure drakonische Strafen und Folter drohen. Die SFH hat in ihrer Position vom März 2007 die drohende Verfolgung von Eritreerinnen und Eritreern ausdrücklich bestätigt. Das BFM kündigte dagegen Massnahmen an, um den Zustrom von Asylsuchenden aus Eritrea zu beschränken. Auch zu anderen Hauptherkunftsländern lieferte die SFH-Länderanalyse wichtige Informationen und nimmt so Einfluss auf die Schweizer Asylpraxis.

### **Umstrittene Durchsetzungshaft**

Im Jahr 2007 traten zahlreiche neue Hafttatbestände im Asyl- und Ausländerbereich in Kraft. Als besonders problematisch schätzte die SFH neben der Verlängerung der Haftdauer auf bis zu 24 Monate (18 Monate für Jugendliche) die neue Durchsetzungshaft ein. Sie kann angeordnet werden, wenn die auszuschaffende Person nicht mit den Behörden kooperiert. Die Betroffenen werden so lange festgehalten, bis sie sich schliesslich «freiwillig» in ihre Wegweisung fügen – eine echte Beugemassnahme. Bedenkt man, dass die Häftlinge in der Regel keine Kriminellen sind, sondern nur die Schweiz nicht verlassen wollen, wird deutlich, wie unverhältnismässig diese Haft ist. Auch zeigten frühere Untersuchungen klar, dass eine überlange Ausschaffungshaft nur selten zum Ziel führt.

### **Zwanganwendungsgesetz**

Ein weiteres Instrument der Wegweisung ist das 2007 im Parlament diskutierte Zwanganwendungsgesetz, das die Anwendung von Polizeizwang im Rahmen von Ausschaffungen regelt. Die SFH lancierte dazu den Appell «Keine Ausschaffung um jeden Preis». Sie konnte ihr Hauptanliegen, jede Zwangsausschaffung von unabhängigen Menschenrechtsbeobachtern begleiten zu lassen, nicht durchsetzen. Offen ist,

ob die Forderung der SFH Gehör findet, die Zwangsmassnahmen auf Mittel zu beschränken, welche die Menschenwürde respektieren und Leib und Leben der Betroffenen nicht gefährden. Ende Dezember waren sich National- und Ständerat noch uneins über die Zulassung der potenziell tödlich wirkenden Elektroschockwaffen («Taser»).

### **Empfehlungen für ausgewogene Härtefallpraxis**

Seit 2007 haben die Kantone laut Gesetz die Möglichkeit, Härtefälle aus dem Asyl- und Ausländerbereich zu regeln. Eine Analyse der Härtefallpraxis bestätigte die Befürchtungen der SFH: Einige Kantone stellen viele, andere dagegen kaum Härtefallanträge. Die Praxis gleicht einer Lotteriedeckung. Die SFH richtete daher Empfehlungen an die kantonalen Behörden, um auf eine ausgewogene und gerechte Härtefallpraxis für die ganze Schweiz hinzuwirken.

### **Assoziierung Schengen/Dublin**

Die Ende 2008 in Kraft tretende Assoziierung zu den EU-Abkommen von Schengen und Dublin warf bereits 2007 ihre Schatten voraus: Es fand eine Vernehmlassung statt zu Anpassungen im Asyl- und Ausländergesetz im Rahmen des Schengener Grenzkodexes und des Dublin-Systems.

Ausserdem trat die Schweiz der gemeinsamen EU-Grenzagentur FRONTEX bei. Die SFH wies darauf hin, dass die europäischen Staaten bei ihren Harmonisierungsbestrebungen bisher vor allem auf Abschreckung und Abschottung setzen und es an gemeinsamen Massnahmen zum Schutz von Flüchtlingen fehlt. Die Schweiz könnte hier insbesondere durch die Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen ein Zeichen setzen. Für dieses Anliegen wird sich die SFH auch weiterhin einsetzen.

# Länderanalyse – Beispiel Irak

Die SFH erarbeitet qualitativ hochwertige und asylspezifische Länderanalysen, die das Gefahrenpotenzial sowie das Schutzbedürfnis bei der Aufnahme oder Rückkehr von Flüchtlingen einschätzen.

Zwei Millionen Irakerinnen und Iraker leben als Flüchtlinge in den Nachbarländern des Iraks, ebenso viele als intern Vertriebene im Irak. In der Schweiz ist die Zahl irakischer Flüchtlinge und Asylsuchender seit 2003 auf heute rund 3500 angestiegen. Seit April 2007 schicken die Behörden abgewiesene Personen in den Nordirak zurück, obwohl sich u.a. das UNO-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) und Amnesty International klar dagegen aussprechen.

## Entscheidungsgrundlage bei Asylgesuchen

Die SFH hat im Irak-Dossier 2007 folgende Dienstleistungen erbracht:

- Abklärungsreise in den Nordirak, April 2007

- Update zu Gefährdungsprofilen, Mai 2007
- Position zu Gefahrenpotenzial und Schutzbedürfnis bei der Aufnahme oder Rückkehr von irakischen Flüchtlingen, Juni 2007
- Themenpapier zur sozioökonomischen Situation im Nordirak, Juli 2007
- Themenpapier zur Situation religiöser Minderheiten im Nordirak, Dezember 2007
- Im Einzelfall: telefonische Beratungen, Recherchen mit Kontaktpersonen vor Ort oder Gutachten.

Die SFH unterstützt Flüchtlinge, Asylsuchende, deren Rechtsvertretungen, Behörden und Nicht-Regierungsorganisationen mit aktuellen und frei zugänglichen Informationen: Als unabhängige Beurteilung der behördlichen Einschätzungen werden SFH-Länderinformationen für die Feststellung der Flüchtlingseigenschaft oder die Zumutbarkeit der Rückkehr im Asylverfahren verwendet.

# Bildungsangebot «FLUCHTASYLINTEGRATION»

Die SFH bietet massgeschneiderte Ausbildungs- und Projekttage zu Themen der interkulturellen Kommunikation an.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche in Schulen, Kirchgemeinden und Brückenangeboten sowie an Erwachsene in Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Gesundheit, Pädagogik, soziale und kirchliche Arbeit, Sicherheit und öffentlicher Dienst.

## Hintergründe kennenlernen

Das SFH-Bildungsteam...

- ...sensibilisiert die Teilnehmenden für Erfahrungen und Alltagssituationen von Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden.
- ...vermittelt Fakten und Begriffe zu den Themen Flucht, Asyl, Integration und Migration sowie zur Kommunikation mit Personen aus unterschiedlichsten Kulturkreisen.

- ...fördert die Toleranz gegenüber Schutzsuchenden Menschen sowie Ausländerinnen und Ausländern.

### **Rollenspiel und Erlebnisbericht**

In Simulationsspielen schlüpfen die Teilnehmenden in die Rollen von Flüchtlingen oder Asylsuchenden und wechseln die Perspektive. Durch einen Erlebnisbericht einer anerkannten Flüchtlingsperson vertiefen sie die gewonnenen Eindrücke. Themenspezifische Referate und Gruppenarbeiten runden das Angebot ab. Weiter werden der

Reflexion des Erfahrenen und der Übertragung in den (Berufs-)Alltag der Teilnehmenden Platz eingeräumt.

Die Auseinandersetzung mit den Themen Flucht, Asyl und Integration sowie der direkte Kontakt zu Personen mit Migrationshintergrund beeinflussen die Meinungsbildung stark. Diese Sensibilisierungsarbeit ist sehr wichtig, da in der Schweiz sowohl Flüchtlinge und Asylsuchende als auch Ausländerinnen und Ausländer vermehrt unter starken Vorurteilen zu leiden haben.

## **Fonds der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH**

Selbst wenn Flüchtlinge oder Asylsuchende in ihrem Heimatland eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, wird diese in der Schweiz oft nicht anerkannt. Es ist für die Betroffenen nicht einfach, dies zu akzeptieren und eine neue berufliche Perspektive zu entwickeln. Nicht selten beginnen über 20-Jährige eine Lehre oder eine pflegerische Ausbildung.

### **Beiträge für Ausbildungen und Schulmaterial**

Sozialhilfeabhängige Flüchtlinge oder Asylsuchende, die keine Stipendien erhalten, können mit Fondsgeldern unterstützt werden. Sie bekommen einen finanziellen Beitrag, um eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren, die ihnen den Eintritt in den Arbeitsmarkt erleichtert. Die Fondsbeiträge gelten für Sprachkurse, Lehren, höhere Ausbildungen, Umschulungen oder

Schulmaterial in der Sekundar- oder Mittelschule.

### **Betreuung und Beratung für Flüchtlinge nötig**

Die Betreuung der Fonds bedeutet weit mehr, als Geld zu verteilen. Oft beinhaltet sie weitreichende Abklärungen und eine Beratung der Betroffenen sowie der involvierten Sozialdienste. Die SFH bietet ausserdem eine Orientierungshilfe für Flüchtlinge, welche keine andere Stelle finden, die sich um sie kümmert. Die SFH ist bei dieser Tätigkeit mit existenziellen und finanziellen Problemen und Hürden von Flüchtlingen konfrontiert, die sich eine unabhängige berufliche Zukunft gestalten möchten.

Jährlich werden rund 70 Unterstützungsgesuche für Ausbildungen und Computer zu Ausbildungszwecken bearbeitet.

# Neuausrichtung der Integrationsförderung

Mit der Ablösung des Integrationsmandats ging die langjährige nationale Projektkoordination der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH im Auftrag des Bundes zu Ende. Der mit der Kantonalisierung der schweizerischen Integrationsförderung verbundene Prozess verlief in den einzelnen Kantonen erwartungsgemäss uneinheitlich, und so konnten bis Ende Jahr noch nicht alle Projekte in kantonale Strukturen eingebunden werden. Dank der mit dem Bund vereinbarten Übergangsregelung in der Projektfinanzierung bleibt bis April 2008 jedoch genügend Zeit, um die noch bestehenden Probleme zu lösen.

2007 stand der SFH wiederum ein Kredit von vier Millionen Franken des Bundesamtes für Migration BFM zur Verfügung, der für 35 Integrationsprojekte, mit rund 1400 anerkannten Flüchtlingen, in 23 Kantonen eingesetzt wurde. Die Projekte zielen alle auf die Förderung der beruflichen und sozialen Integration von anerkannten Flüchtlingen: Sprach- und Informatikkurse, Staatskunde, Berufsbildung, Praktika, Hilfe bei der Arbeitssuche.

Die SFH führte zudem mit zwölf Projektpartnern die vom Bund 2006 kurzfristig bewilligten Zusatzmassnahmen zur Förderung der beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen weiter. Das BFM stellte dafür bis Ende 2007 eine weitere Million Franken zur Verfügung.

## Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern

Der Zugang in den Arbeitsmarkt ist für Flüchtlinge oft erschwert, da ihre ausländischen Diplome nicht anerkannt werden. Manche sind gezwungen, sich eine neue berufliche Zukunft aufzubauen oder einer Tätigkeit nachzugehen, die nicht ihren eigentlichen Fähigkeiten und Neigungen entspricht. In den letzten Jahren entwickelten deshalb die SFH-Integrationsprojekte den Bedürfnissen der Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen Personen angepasste Programme mit Integrationsmassnahmen, die alle Lebensbereiche umfassen.

Im Vordergrund standen meist die Förderung der Sprachkenntnisse und Kursangebote, die den Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern. Dank des guten Netzwerks der Integrationsprojekte mit potenziellen Arbeitgebern, Institutionen und Behörden konnten im Berichtsjahr berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Form von Praktika oder Ausbildungsplätzen geschaffen werden. Die von der SFH betreuten Fonds konnten zudem einzelne Flüchtlinge bei ihrer beruflichen Neuorientierung finanziell unterstützen.

## Kontinuität garantieren

Die Neuausrichtung der Integrationsförderung war für viele Projektverantwortliche eine grosse Herausforderung. Insbesondere Integrationsmassnahmen, die kantonsübergreifend angeboten wurden, stiessen auf zum Teil unüberwindbare Hürden. Bewährte Projekte mussten sich im Laufe des Jahres auf eine neue Situation einstellen. Es galt, mit den kantonalen Behörden Verträ-



Simulationsspiel  
Bildungsprojekt  
der SFH.

ge auszuhandeln, um in ein kantonales Programm mit neuen Akteuren integriert zu werden. Wer schon früher über gute Kontakte innerhalb des Kantons verfügte und Programme anbot, die sich primär auf die Arbeitsintegration von Flüchtlingen ausrichtete, war im Vorteil. Die SFH prüfte im Auftrag des Bundes 23 Finanzgesuche für eine Übergangsregelung der Bundesfinanzierung und beriet Projektverantwortliche bei der Lösungssuche, um die Kontinuität ihrer Angebote zu gewährleisten.

### **Entwicklung des Sensibilisierungsangebotes**

Mit dem Abschluss des Integrationsmandats auf Ende 2007 war die SFH im laufenden Jahr gefordert, neue Perspektiven für ihre Integrationsarbeit zu entwickeln. Als erster Schritt konnten durch die Zusammenführung der Bereiche Integration und Bildung in einem Ressourcenzentrum wertvolle Synergien genutzt werden. Als zweiter Schritt wurden neue Sensibilisierungsange-

bote für ein im Integrationsbereich tätiges Zielpublikum entwickelt.

Die SFH verfügt in der Deutschschweiz und in der Romandie über ein erprobtes Bildungsangebot für Jugendliche sowie für junge Erwachsene in der Aus- und Weiterbildung. Der Kanton Waadt erteilte der SFH 2007 ein Mandat für die interkulturelle Bildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung. Die Schwerpunkte der Bildungsangebote entwickelten sich gemäss der Nachfrage der Schulen und Institutionen und erlaubten auch im Berichtsjahr einen fruchtbaren Austausch zwischen den Sprachregionen. Die positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden zeigten, dass mit dem Besuch der modular aufgebauten Angebote zu Migrationsfragen für alle Beteiligten neue Handlungsmöglichkeiten entstehen. Für 2008 ist deshalb ein Ausbau des erfolgreichen und stark nachgefragten Bildungsangebotes geplant.

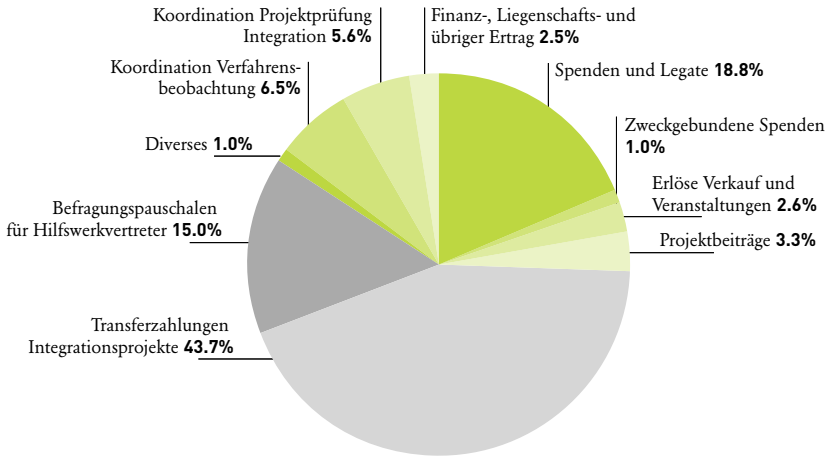
<b>BILANZ</b> per 31. Dezember	<b>2007</b>	<b>2006</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>AKTIVEN</b>		
Flüssige Mittel	2 072 220	1 122 172
Forderungen	454 571	608 368
Vorräte	1	1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	159 161	201 459
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>2 685 954</b>	<b>1 932 000</b>
Sachanlagen	253 546	283 274
Finanzanlagen		
– Darlehen an Flüchtlinge	224 226	220 218
– Wertschriften	945 553	1 013 199
Zweckgebundenes Anlagevermögen		
– Bankguthaben	114 813	112 497
– Wertschriften	461 369	461 395
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>1 999 507</b>	<b>2 090 583</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>4 685 460</b>	<b>4 022 582</b>
<b>PASSIVEN</b>		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1 547 973	555 925
Passive Rechnungsabgrenzungen	144 177	474 654
Rückstellungen	49 000	0
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1 741 150</b>	<b>1 030 579</b>
Erlösfonds (eingeschränkte Zweckbindung)	812 105	781 777
Stiftungsfonds	468 767	475 677
<b>Total Fondskapital (zweckgebundene Fonds)</b>	<b>1 280 872</b>	<b>1 257 454</b>
Erarbeitetes freies Kapital	1 653 439	1 724 549
Erarbeitetes gebundenes Kapital	10 000	10 000
Freie Fonds	0	0
<b>Total Organisationskapital</b>	<b>1 663 439</b>	<b>1 734 549</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>4 685 460</b>	<b>4 022 582</b>

<b>BETRIEBSRECHNUNG</b>	<b>2007</b>	<b>2006</b>
1. Januar – 31. Dezember	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>ERTRAG</b>		
Ertrag aus Sammelaktionen	2 301 413	2 477 532
Ertrag aus Mandaten (Bund)	8 311 931	8 307 380
Ertrag aus erbrachten Leistungen	728 212	1 391 187
<b>Total Ertrag</b>	<b>11 341 556</b>	<b>12 176 099</b>
<b>AUFWAND</b>		
<b>Projekt-/Leistungsaufwand</b>		
Personalaufwand	2 130 234	2 272 524
Material- und Dienstleistungsaufwand (Verkaufsartikel und Veranstaltungen)	500 504	1 062 961
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	7 143 564	6 983 326
Unterhaltskosten	307 629	281 092
<b>Total Direkter Projekt-/Leistungsaufwand</b>	<b>10 081 931</b>	<b>10 599 903</b>
<b>Administrativer Aufwand</b>		
Personalaufwand	782 952	985 728
Unterhaltskosten	121 268	126 767
Sachaufwand	172 856	186 769
Sammelaufwand	360 189	557 195
Abschreibungen	34 265	43 774
Rückstellungen	49 000	0
<b>Total Administrativer Aufwand</b>	<b>1 520 530</b>	<b>1 900 233</b>
<b>Ergebnis aus operativer Tätigkeit</b>	<b>-260 905</b>	<b>-324 037</b>
Finanzaufwand	-30 517	-55 918
Finanzertrag	146 323	44 161
Liegenschaftsertrag	97 407	97 407
<b>Liegenschafts- und Finanzergebnis</b>	<b>213 213</b>	<b>85 650</b>
<b>Ergebnis vor Fondsergebnis</b>	<b>-47 693</b>	<b>-238 387</b>
<b>Stiftungs- und Erlösfonds</b>		
Zweckgebundene Fonds		
– Zuweisung an Fonds	-211 053	-156 500
– Ertrag aus zweckgebundenem Anlagevermögen	-12 334	-12 395
– Ausrichtungen aus Fonds	199 970	188 286
<b>Total Fondsergebnis</b>	<b>-23 417</b>	<b>19 391</b>
<b>Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital</b>	<b>-71 110</b>	<b>-218 996</b>
<b>Antrag für Zuweisung und Entnahme Organisationskapital</b>		
– (Zuweisung)/Entnahme erarbeitetes freies Kapital	71 110	168 996
– (Bildung)/Auflösung Freie Fonds		50 000
<b>Total Zuweisung/Entnahme Organisationskapital</b>	<b>71 110</b>	<b>218 996</b>
<b>Total Jahresergebnis nach Entnahmen/Zuweisungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Revision der Jahresrechnung wurde durch PricewaterhouseCoopers AG vorgenommen. Der Revisionsbericht bescheinigt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH die ordnungsgemässe Führung der Bücher nach Swiss GAAP FER und den Bestimmungen der ZEWÖ.

Sie können die detaillierte Jahresrechnung und den Revisionsbericht gratis bei der SFH, Tel. 031 370 75 75, bestellen oder auch von unserer Homepage, [www.osar.ch](http://www.osar.ch), herunterladen.

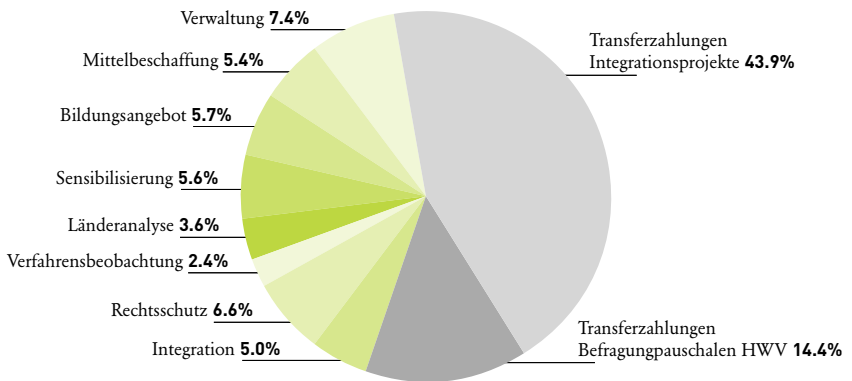
## HERKUNFT DER ERTRÄGE



**Transferzahlungen** Bundesmittel zur Finanzierung von Integrationsprojekten von rund 5.1 Mio. fliessen nicht in die Arbeit der SFH. Sie werden vollumfänglich an Projekte weitergeleitet.

**Befragungspauschalen** Von den vom Bund ausgerichteten Befragungspauschalen für Hilfswerksvertretung von 1.7 Mio. fliessen CHF 10.– pro Befragung (Anzahl 6856) in die Arbeit der SFH. Der Rest wird an die Mitglieder-Hilfswerke weitergeleitet.

## VERWENDUNG DER MITTEL



**Verfahrensbeobachtung** Sicherung der Fairness der Befragungen im Asylverfahren.

**Länderanalyse** Einschätzung von Gefährdungspotenzialen in den Herkunftsländern von Flüchtlingen.

**EINNAHMEN/AUSGABEN BILDUNGSPROJEKT 2007****DEUTSCHSCHWEIZ**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Interventionen		110 902
Heynau-Stiftung		32 500
Kanton Thurgau		6 000
Stiftung Mercator		55 000
G.+B. Schwyzer-Winiker-Stiftung		43 000
Stiftung BMU		4 750
Material- und Dienstleistungseinkauf	5 973	
Lohnaufwand inkl. Aushilfen	196 156	
Reise- und Repräsentationsspesen	26 132	
übr. Personalaufwand	4 098	
div. Ausgaben	3 340	
<b>Total direkte Kosten</b>	<b>235 699</b>	
Overhead	7 200	
Infrastrukturkosten	17 016	
Administrationskosten	11 785	
<b>Total</b>	<b>271 699</b>	<b>252 152</b>

**Schweizerische Flüchtlingshilfe** **-19 547**

**WESTSCHWEIZ**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Interventionen		80 385
Heynau-Stiftung		32 500
Loterie Romand		100 000
Stiftung Mercator		50 000
Soc. vaud aide sociale et cult.		12 000
Material- und Dienstleistungseinkauf	14 175	
Lohnaufwand inkl. Aushilfen	215 860	
Reise- und Repräsentationsspesen	21 227	
übr. Personalaufwand	65	
div. Ausgaben	524	
<b>Total direkte Kosten</b>	<b>251 851</b>	
Overhead	7 200	
Infrastrukturkosten	17 016	
Administrationskosten	12 593	
<b>Total</b>	<b>288 660</b>	<b>274 885</b>

**Schweizerische Flüchtlingshilfe** **-13 775**

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH bedankt sich bei allen privaten Spenderinnen und Spendern sowie bei zahlreichen Institutionen für die grosszügige Unterstützung. Ohne diese Beiträge wäre unsere Arbeit für Flüchtlinge und Asylsuchende nicht möglich gewesen.

Mit dem Erlös aus dem Abzeichenverkauf, bei welchem zahlreiche Schulklassen aus der ganzen Deutschschweiz mithalfen, konnte die SFH 2007 jungen Flüchtlingen und Asylsuchenden die Teilnahme an einem Aus- oder Weiterbildungsprogramm ermöglichen.

Die SFH wird sich auch weiterhin für den Schutz von Verfolgten einsetzen. Unterstützen Sie dieses Engagement mit einer Spende für:

- Unterstützung der Flüchtlinge bei Asylverfahren
- Schutz vor Verfolgung
- Wahrung der Menschenwürde
- Rechtsberatungen
- Schulungs- und Bildungsmassnahmen
- Recherchenarbeit und Einzelfallabklärungen

**Spendenkonto: PC 30-1085-7**

## **MANDATE**

Wir danken dem Bundesamt für Migration BFM für die Mandate in den Bereichen Integration, Hilfswerkvertretung und Koordination der Rechtsberatung.

## **Die SFH bedankt sich für die Unterstützung bei folgenden institutionellen Spendern:**

### **Kantone und Gemeinden**

Einwohnergemeinde Reisiswil  
Kanton Nidwalden  
Lotteriefonds des Kantons Thurgau  
Loterie Romande, Lausanne  
Société vaudoise de la Loterie Romande, Lausanne

### **Stiftungen**

Fondation Pierre Demaurex, St-Sulpice VD  
Georg und Bertha Schwyzer-Winiker-Stiftung, Zürich  
Hasler-Sonnenberg-Stiftung, Altstätten SG  
Karl Popper Stiftung, Zug  
Kirschner-Loeb-Stiftung, Zürich  
Nelly Bürgisser & Hedwig Steinmann-Stiftung, Bern  
Otto Erich Heynau-Stiftung, Basel  
Staub/Kaiser-Stiftung, Winterthur  
Stiftung für Bevölkerung, Migration und Umwelt, Zürich  
Stiftung Mercator Schweiz, Zürich

### **Kirchgemeinden, Klöster**

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Meilen  
Institut St. Josef, Illanz  
Katholisches Pfarramt Liebfrauen, Zürich  
Kirchgemeinde Jegenstorf-Urtenen  
Kloster Baldegg, Schwesterninstitut Baldegg  
Römisch-katholische Landeskirche Baselland, Liestal

### **Firmen, Vereine**

Bruba Immobilien Anstalt, Balzers  
Migros-Kulturprozent, Zürich  
OK Flüchtlingstag, Zofingen  
REInvest SA, Genf  
Swiss Life, Zürich

# ICH PUNKTE FÜR DIE SCHWEIZ.

Mehret Berhane,  
Fabrikarbeiterin, Bern



**SCHWEIZERISCHE  
FLÜCHTLINGSHILFE**

[www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)

Spendenkonto PC 30-1085-7

**Weltflüchtlingstag 2008**  
**Aktivitäten 20.–22. Juni**

Mit Unterstützung des Bundesamtes für Migration BFM

## GENERALSEKRETARIAT

Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Weyermannsstrasse 10, Postfach 8154  
3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75  
Fax 031 370 75 00  
Postkonto 30-1085-7  
www.fluechtlingshilfe.ch  
E-Mail: info@osar.ch  
Beat Meiner, Generalsekretär

## Büro Romandie

Organisation suisse d'aide aux réfugiés  
OSAR  
Place Grand-St-Jean 1  
1003 Lausanne  
Tel. 021 320 56 41  
Fax 021 320 11 20  
Postkonto 10-10000-5  
www.osar.ch  
E-Mail: info@osar.ch

## Büro Tessin

Organizzazione svizzera aiuto  
ai rifugiati OSAR  
Rappresentato dal Soccorso operaio  
svizzero  
Via Zurigo 17  
6900 Lugano  
Tel. 091 923 17 76  
Fax 091 923 19 24  
Postkonto 69-7503-1  
E-Mail: aciampi@sos-ti.ch

## VORSTAND

Hans Beat Moser, SRK, Präsident  
Barbara Walther, CARITAS  
Antoinette Killias, HEKS  
Jakob Clement, SAH  
Marta Knieza, VSJF



MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL  
ON REFUGEES AND EXILES

## MITGLIEDER

Caritas Schweiz  
Löwenstrasse 3, Postfach  
6002 Luzern  
Tel. 041 419 22 22  
Fax 041 419 24 24  
E-Mail: info@caritas.ch

Hilfswerk der Evangelischen Kirchen  
Schweiz HEKS  
Stampfenbachstrasse 123, Postfach  
8021 Zürich  
Tel. 044 360 88 00  
Fax 044 360 88 01  
E-Mail: info@heks.ch

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH  
Quellenstrasse 31, Postfach 2228  
8031 Zürich  
Tel. 044 444 19 19  
Fax 044 444 19 00  
E-Mail: info@sah.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz SRK  
Rainmattstrasse 10, Postfach  
3001 Bern  
Tel. 031 387 71 11  
Fax 031 387 71 22  
E-Mail: info@redcross.ch

Verband Schweizerischer Jüdischer  
Fürsorgen VSJF  
Dreikönigstrasse 49, Postfach 2169  
8027 Zürich  
Tel. 044 206 30 60  
Fax 044 206 30 77  
E-Mail: vsjf@spectraweb.ch

## ASSOZIIERTE ORGANISATIONEN

Christlicher Friedensdienst cfd  
Flüchtlingshilfe der Heilsarmee  
Service Social International SSI  
Flüchtlingshilfe Liechtenstein  
Liechtensteinisches Rotes Kreuz LRK